

und verwilderte Kinder umgestaltet worden, gebrach es in unserm Sachsen an einem allgemeinen Landesinstitut zur Aufnahme und Erziehung von solchen Waisen, denen jede Fürsorge in ihren Heimathsorten gar nicht oder nur sehr unzureichend gewährt werden kann. Als daher die letztversammelt gewesenen Stände, in Veranlassung einer an sie gerichteten Petition des Diaconus M. Lange zu Dresden und dessen Druckschrift: „Feldgärtner-Colonien oder ländliche Erziehungsanstalten für Armenkinder zur gartenmäßigen Betreibung des Ackerbaues (Dresden und Leipzig 1836)“ den Antrag an die Staatsregierung gestellt hatten, daß versuchsweise eine solche ländliche Erziehungs- und Beschäftigungs-Anstalt errichtet werden möchte, so entsprach nicht nur die Regierung diesem Wunsche und bildete den Plan zu einem mit Feldgärtnerei verbundenen Erziehungsinstitute, sondern suchte hiermit gleich auch dem erstgedachten Bedürfniß einer Landeswaisenanstalt thunlichermassen abzuhelpfen. Eine vortheilhafte Gelegenheit dazu wurde von der Gutsherrschaft zu Großhennersdorf bei Herrnhut dargeboten, durch Ueberlassung des für ähnliche Zwecke im Jahre 1721 von der damaligen Besitzerin Fräulein von Gersdorf gestifteten Katharinenhofes daselbst und der dazu gehörigen Dotirung. Durch besondere Bewilligungen der Stände wurde die weitere Einrichtung dieses Grundstücks und die Unterhaltung des zu errichtenden, für Feldgärtnerei bestimmten Landeswaisenhauses ermöglicht, daß, nach Inhalt der darüber ergangenen Verordnung vom 18. Jan. 1838 zunächst 50 zu landwirthschaftlicher Arbeit hinreichend gesunde, arme, elternlose Knaben von 8—12 Jahren, aus unvermögenden Gemeinden aufnehmen, sie gegen ganz geringe Beiträge der Heimathsgemeinden bis ins 18. Jahr erziehen und vornehmlich zu guten ländlichen Dienstboten ausbilden soll. Der Katharinenhof zu Großhennersdorf bietet hierzu durch räumliche Gebäude und seinen daran stoßenden Garten, Wiese und Feld vollständig Gelegenheit dar. Das neue Landeswaisenhaus ist der besondern Fürsorge der Commission für Straf- und Versorg-Anstalten übergeben, die sich der weiteren Leitung und Gestaltung der Verhältnisse dieser neuen, einen mehrfachen und menschenfreundlichen Zwecke verfolgenden Anstalt unterziehen wird.